



Revidierte Statuten der Bürgergemeinde St. Moritz

Inkrafttreten

Die von der Bürgerversammlung vom 30. Juni 2020 verabschiedeten und am 20. August 2020 vom Departement für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden genehmigten Statuten der Bürgergemeinde St. Moritz sind am 30. Juni 2020 in Kraft getreten.

Die Statuten können unter www.gemeinde-st-moritz/bürgergemeinde heruntergeladen oder beim Bürgermeister Florio Motti Tel. 079 354 99 16 bezogen werden.

St. Moritz, den 04. Dezember 2020

Der Bürgervorstand St. Moritz